

Beschluss

des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss gemäß § 92b Absatz 3 SGB V zum abgeschlossenen Projekt *GAP* (01NVF17010)

Vom 16. Dezember 2022

Der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 16. Dezember 2022 zum Projekt *GAP* - *Gut informierte Kommunikation zwischen Arzt und Patient* (01NVF17010) folgenden Beschluss gefasst:

- I. Der Innovationsausschuss spricht für das Projekt *GAP* keine Empfehlung aus.

Begründung

Das Projekt *GAP* hat erfolgreich ein Onlineportal mit evidenzbasierten Informationen zum Thema Kreuzschmerz (tala-med-Rückenschmerzportal) entwickelt und evaluiert. Ziel war die Verbesserung der Informiertheit erwachsener Patientinnen und Patienten mit Diagnose nicht spezifischer Kreuzschmerz. Zusätzlich wurde in finanzieller Eigenleistung eine Suchmaschine für evidenzbasierte Gesundheitsinformationen (GAP-Suchmaschine) durch das Projekt entwickelt und evaluiert.

Die Evaluation des tala-med-Rückenschmerzportals umfasste eine Effekt- und Prozessevaluation. Als Endpunkte wurden u. a. die Verbesserung von Informiertheit und Kommunikation zwischen Ärztinnen und Ärzten und Patientinnen und Patienten zum Thema Rückenschmerz erhoben. Des Weiteren wurde untersucht, ob sich eine Verbesserung in den Endpunkten positiv auf die Krankheitskosten und Arbeitsunfähigkeitszeiten von Rückenschmerzpatientinnen und -patienten auswirkt (Gesundheitsökonomische Evaluation). Als Studiendesign wurde ein Cluster-RCT (beschränkt auf Evaluationspopulation) und eine Querschnittstudie (bei öffentlichem Zugang) gewählt. Des Weiteren wurden qualitative, halbstrukturierte Interviews durchgeführt.

Die patientenbezogene Effektevaluation für die passwortgeschützte Version des Rückenschmerzportals erzielte insgesamt positive Ergebnisse. In der arztbezogenen Effektevaluation konnten hingegen keine Veränderungen gezeigt werden. In der gesundheitsökonomischen Evaluation hat sich gezeigt, dass die Interventionsgruppe im Vergleich zur Kontrollgruppe sowohl mehr Arztkontakte als auch Arbeitsunfähigkeitsstage auswies und die rückenschmerzbezogenen Gesamtkosten für die Interventionsgruppe höher ausfielen. Bei der eher explorativen Evaluation des freizugänglichen Portals wurden aus Patientensicht Zugewinne an Wissen, Gesundheitskompetenz, Motivation und Selbstwirksamkeit angegeben. Auch die befragten Ärztinnen und Ärzte schätzten tala-med als effektiv und nützlich ein.

Insgesamt waren die gewählten Methoden zur Beantwortung der Fragestellungen angemessen. Die Ergebnisse der Effektevaluation sind jedoch nur eingeschränkt aussagekräftig, da ein hohes Verzerrungspotential vorliegt. Es wurde deutlich, dass die Intervention nicht einheitlich umgesetzt wurde. Die Ergebnisse für den primären Endpunkt scheinen zwar, bei nachträglichem Propensity-Score-Matching aufgrund deutlicher Unterschiede in Bezug auf Patientinnen und Patienten und Ärztinnen und Ärzte zwischen Interventions- und Kontrollgruppe, relativ robust, mögliche Confounder wurden jedoch nicht ausreichend untersucht und die Ergebnisse sind möglicherweise aufgrund des hohen Dropouts (Performance-Bias) nicht belastbar. Insgesamt erscheinen die Ergebnisse der Effektevaluation als hoch verzerrt. In die gesundheitsökonomische Evaluation gingen lediglich Daten einer kleinen Stichprobe über einen kurzen Beobachtungszeitraum ein.

Der Innovationsausschuss spricht trotz der teilweise positiven Ergebnisse, die im Projekt erzielt werden konnten, aufgrund der bestehenden Limitationen für das Projekt *GAP* keine Empfehlung aus. Das Konsortium befindet sich bereits im Austausch mit führenden Akteuren im Bereich Gesundheitsinformationen wie beispielweise dem Deutsches Netzwerk Gesundheitskompetenz und dem IQWiG mit dem Ziel, zukünftig gemeinsam Projekte umzusetzen.

- II. Dieser Beschluss sowie der Ergebnis- und Evaluationsbericht des Projekts *GAP* werden auf der Internetseite des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss unter www.innovationsfonds.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 16. Dezember 2022

Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss
gemäß § 92b SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken